

Entscheidungsprotokoll der Teams-Besprechung vom 30.03.2023

Neue kollektivvertragliche Bestimmungen zu den Leistungsprämien – Vorgehensweise

Eingeladen:

- Hubert Kainz (CISL-Schule)
- Stefano Barbacetto (CGIL-AGB)
- Petra Nock (SSG-ASGB)
- Alessandro Salsotto (UIL-SGK) – nicht anwesend
- Alexander Piccolruaz (Ladinische Bildungsverwaltung)
- Fabio Bonifaccio (Italienische Bildungsverwaltung)
- Tonino Tuttolomondo (Italienische Bildungsverwaltung)
- Wolfgang Oberparleiter (Deutsche Bildungsverwaltung)

Wolfgang Oberparleiter verweist auf die neuen Bestimmungen zu den Leistungsprämien des Lehrpersonals laut Art. 4 des Landeskollektivvertrages vom 28.02.2023. Diese sehen vor, dass der Fonds für die Leistungsprämien anhand von Kriterien, die in dezentralen Verhandlungen auf Ebene der drei Bildungsdirektionen mit den Gewerkschaften vereinbart werden, nach Sprachgruppen und auf die einzelnen Schulen verteilt werden. Die Verteilung an die Lehrpersonen erfolgt anhand der Kriterien des Schulvertrages.

Wolfgang Oberparleiter verweist außerdem darauf, dass laut dezentralem Kollektivvertrag zu den Gewerkschaftsbeziehungen die Schulverträge in der Regel bis 31. Mai abgeschlossen werden und ab dem folgenden Schuljahr Anwendung finden.

Alle Anwesenden sind sich aufgrund der zeitlichen Situation einig, dass für das laufende Schuljahr 2022/23 grundsätzlich die bisher geltenden Bestimmungen angewendet werden sollen. Dies gilt sowohl auf Landesebene für die Verteilung der Leistungsprämien zwischen den Sprachgruppen und zwischen den Schulen als auch auf Schulebene zwischen den Lehrpersonen. Schulen, die einen neuen Schulvertrag abschließen, müssen darin für die Verteilung der Leistungsprämien an die Lehrpersonen die neuen Bestimmungen des genannten Landeskollektivvertrages vom 28.02.2023 berücksichtigen.

Demnach wird der im Landeskollektivvertrag vom 28.02.2023 vorgesehene Gesamtfonds in Höhe von 4.900.000 € für das laufende Schuljahr 2022/2023 in einen allgemeinen Fonds in Höhe von 4.700.000 € und in einen Fonds für Englisch in der Grundschule in Höhe von 200.000 € unterteilt und nach den bisher geltenden Kriterien auf die Sprachgruppen verteilt.

Die Verhandlungen für den Abschluss eines neuen dezentralen Vertrages werden so bald als möglich aufgenommen. Dieser Vertrag gilt für die Verteilung der Leistungsprämien ab dem Schuljahr 2023/2024.

Für das Protokoll

Wolfgang Oberparleiter